

§ 1

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

1. Aufstellungsbeschluss

2. Vorentwurf zur Begründung

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbands Langenau

(Flächenbedarfsmeldung durch die Verbandsgemeinden)

Bürgerbeteiligung/Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Von verschiedenen Verbandsgemeinden wurde eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans angeregt. Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung die 21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans vorbereitet. Sobald der hierfür notwendige Aufstellungsbeschluss vom Gremium gefasst wird, wird die Mitteilung an die Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Behörden gemäß § 4 BauGB vorgenommen.

Mittlerweile haben die Mitgliedsgemeinden ihre Wünsche und Anregungen der zur Änderung des Flächennutzungsplans dem Verwaltungsverband mitgeteilt. Auf dieser Basis wurde von der Verwaltung ein Vorentwurf für die Begründung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans erstellt (siehe Anlage 1).

Die Änderungswünsche der Verbandsgemeinden wurden in die Begründung eingearbeitet und entsprechen der städtebaulichen Grundkonzeption des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau angepasst.

Nach der Anhörung wird über die Anregungen und Bedenken durch den Verwaltungsrat zu entscheiden sein.

Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist eine Ergänzung des Landschaftsplans erforderlich. Zu diesem Zweck wurden drei Fachbüros angeschrieben und um Abgabe eines Honorarvorschlags gebeten. Die Ergebnisse liegen der Verwaltung voraussichtlich bis zur Sitzung am 06.02.2018 vor.

Nach eingehender Beratung wird - einstimmig **-beschlossen:**

1. Der Verwaltungsrat stimmt dem Vorentwurf für die Begründung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu.
2. Es wird beschlossen, die Umweltprüfung/Umweltbericht für die 21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau an die Firma Zeeb & Partner aus Ulm für eine Vergabesumme von 6.872,25 € zu vergeben.

§ 2

Antrag Schaffung zusätzlicher Stelle in der Finanzverwaltung der Stadt Langenau

Sachverhalt:

Laut Verbandssatzung des Verwaltungsverbands Langenau ist unter § 2 „Aufgaben des Verbandes“ geregelt, dass der Verwaltungsverband Langenau für die Mitgliedsgemeinden die Aufgaben auf dem Gebiet des Finanzwesens wahrnimmt. Bei der Stadt Langenau wird diese Aufgaben von Mitarbeitern der Stadt Langenau erledigt. Aus diesem Grund besteht zwischen der Stadt Langenau und dem Verwaltungsverband Langenau eine Vereinbarung zur Personalleihe. Diese wurde zum

11.12.2009 neu gefasst. Mittlerweile wurde diese Vereinbarung durch vier Änderungsvereinbarungen aktualisiert.

Die Stadt Langenau hat mit Antrag vom 02.01.2018 (siehe beiliegende Anlage) die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Finanzverwaltung beantragt um die Umstellung und Fortführung auf die Doppik personell zu bewältigen.

Hierzu ist auszuführen, dass das Land Baden-Württemberg seine Kommunen dazu verpflichtet hat, ihr Finanzwesen von Kameralistik auf Doppik bis zum 01.01.2020 umzustellen. Sowohl der Verwaltungsverband Langenau wie auch die Stadt Langenau befinden sich derzeit in der Umstellungsphase. Es ist geplant, dass sowohl die Stadt Langenau wie auch der Verwaltungsverband Langenau ihre Umstellung zum 01.01.2019 vollziehen.

Diese Umstellung wie auch die Weiterführung der Doppik ist nur mit einem sehr hohen personellen Aufwand zu bewältigen. Deshalb hat auch die GPA bei ihrer Prüfung im Jahr 2017 sowohl beim Verwaltungsverband wie auch bei der Stadt Langenau informell mitgeteilt, dass eine Erhöhung der Personalsituation um mindestens 1 Kraft (gehobener Dienst) voraussichtlich notwendig wird. Es ist auch davon auszugehen, dass nicht nur während der Umstellungsphase sondern auch im Anschluss daran, diese weitere Stelle benötigt wird.

Wie erwähnt, befindet sich die Stadt Langenau derzeit in der Umstellungsphase. Im Jahr 2018 wird eine Vielzahl von Weiterbildungsmaßnahmen für das in der Finanzverwaltung eingesetzte Personal notwendig. Aus diesem Grund wird es dort zu personellen Engpässen kommen. Um diesen personellen Engpass (Umstellung und Weiterbildung) einigermaßen abfedern zu können, sollte die zusätzliche Stelle bei der Stadt Langenau frühzeitig besetzt werden.

Vorgesehen ist eine 100% Stelle, gehobener Dienst im Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A11, entsprechend im Angestelltenverhältnis bis zur Entgeltgruppe TVöD 10.

Um diese Stelle möglichst zeitnah besetzen zu können, muss die Personalleihe entsprechend angepasst werden.

Im Gremium wird darüber beraten, ob die Stelle dauerhaft benötigt wird. Von Seiten der Verwaltung wird argumentiert, dass derzeit aufgrund des Arbeitsanfalls davon auszugehen ist, dass die Stelle auch dauerhaft benötigt wird. Im weiteren Verlauf wird darüber gesprochen, ob evtl. die Stelle befristet werden könnte. Man ist sich einig, dass eine befristete Stellenausschreibung wenig Erfolg verspricht und somit eine unbefristete Stelle ausgeschrieben werden sollte. Auf Nachfrage wird von der Verwaltung erläutert, dass die Stelle sowohl im Beamten wie auch im Angestelltenverhältnis besetzt werden kann.

Nach eingehender Beratung wird - einstimmig **-beschlossen:**

1. Die Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle (100%) in der Finanzverwaltung der Stadt Langenau.
2. Das Anforderungsprofil der Stelle ist im gehobenen Dienst als Beamtenstelle bis A 11 oder im Angestelltenverhältnis bis TVöD 10 zu besetzen.
3. Die Stelle kann von der Stadt Langenau mit sofortiger Wirkung besetzt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung zur Personalleihe mit der Stadt Langenau entsprechend anzupassen.

§ 3

Sonstiges / Bekanntgaben

keine